Diverses

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **2 (1989)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

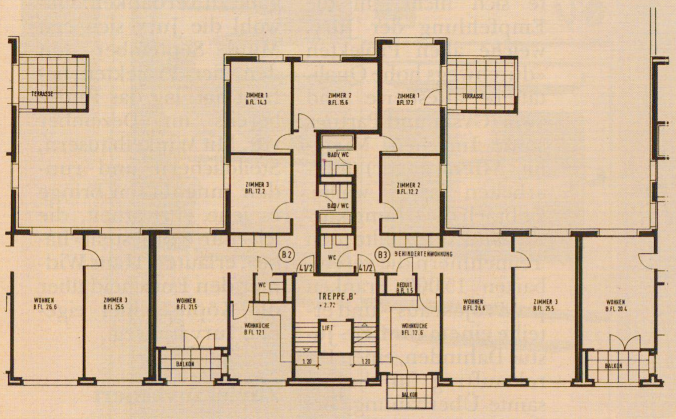
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

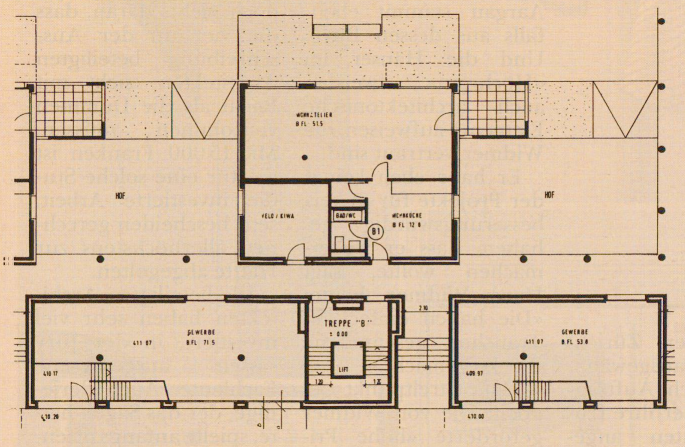
http://www.e-periodica.ch

NACHHER

Grundriss erstes Obergeschoss



Grundriss Erdgeschoss



BILDER: WILLY KLADLER

kräftig zugeritten

schlug auch das Bundesamt für Wohnungswesen, zuständig für die Erteilung der Bundessubventionen. Für den gebotenen Wohnwert, so der Bescheid aus Bern, seien die Wohnflächen zu gross. Der Gummibegriff Wohnwert wird so zum Gummiknüppel, mit dem man unkonventionelle Wohnvorstellungen erschlägt.

Das Ergebnis lässt sich stellvertretend an einem Ausschnitt aus dem südwestlichen Teil des Blocks demonstrieren. Entlang der Seefeldstrasse schlug der ursprüngliche Entwurf eine schmale Zeile mit 2½- und 3½-Zimmer-Wohnungen vor. Diese reagierten durch eingezogene Balkone, Erker und Veranden differenziert auf ihre Lage an der verkehrsreichen Strasse. An diese Zeile angedockt waren dreiseitig freistehende Gebäudeteile, die Maisonettewohnungen beherbergten. Durch ihre ebenerdige Lage, respektive ihre grossen Terrassen, boten sie annährend Einzelhausqualitäten. Das Abstimmungsprojekt dagegen füllt in dasselbe Bauvolumen 4½-Zimmer-Geschosswohnungen ab. Die Folge: übergrosse, an der Strasse gelegene und obendrein nur via Wohnzimmer zugängliche Resträume. Die attraktive Erdgeschosslage bleibt nach dem Wegfall der Maisonettes sogenannten Wohnateliers vorbehalten. Familien mit Kindern, in die Obergeschosse verbannt, erhalten dafür Balkone, die auf die Strasse orientiert oder nur durch ein Schlafzimmer zugänglich sind.

Dem zweiten Wohnungstyp an der Seefeldstrasse, den Maisonettes des südlichen Kopfes, erging es nicht besser. Ihr Problem: Im 1. Obergeschoss stossen sie hofseitig an den Luftraum des Saales. Darauf reagierte das ursprüngliche Projekt mit kleinen Lichthöfen zwischen je zwei Wohnungen. An die Saalwand schlossen Keller und Nebenräume an. Im 2. Obergeschoss ergaben sich grosse Terrassen auf dem Saaldach.

Die banalste Form des Reihenhauses diente als Schnittmuster für innerstädtisches Wohnen. Die Terrassen sind verschwunden, die Schlafzimmer im 1. Obergeschoss geniessen die Aussicht auf eine blinde Wand, und der Korridor im 2. Obergeschoss, von der Aufgabe, volle drei Geschosse zu erschliessen, hoffnungslos überfordert, befriedigt auch nur die Wirtschaftlichkeitsprüfer.

So sind nun fast alle Räume auf Normgrösse gemäss den Ausführungsrichtlinien gebracht worden. Der Gewinn: 28 Zimmer. Auf der Verlustseite: alles, was dieses Projekt einmal von einer x-beliebigen Überbauung unterschied. Dies aber scheint völlig im Sinne der Liegenschaftenverwaltung zu sein, wonach Kostenlimiten und die installationstechnische Bereinigung des Projekts als willkommene Anlässe dienten, Wohnungen nach ihrem Gutdünken durchzusetzen. Und was der Beamte nicht kennt, das baut er nicht.

Das macht wütend, gab es doch im Wettbewerb manchen Entwurf, der von Anfang an die gewohnte Kost anbot.

Dass keiner von diesen den ersten Preis erhielt, muss Gründe gehabt haben. Doch Juryentscheide sind bekanntlich nicht bindend, angebliche Sachzwänge und das Argument, man habe die grössere Erfahrung in solchen Dingen, setzen sich letztlich meist durch.

Und so wird wohl auch im Tiefenbrunnen nur eine weitere typische Schweizer Wohnüberbauung entstehen.

SVEN STULZ

Stahlbaupreisträger

Die Schweizerische Zentralstelle für Stahlbau (SZS) verleiht zum 7. Mal einen Förderpreis für Studierende der Architekturabteilung an der ETH Zürich.

Die Jury lobte das hohe konstruktive und architektonische Niveau der zwanzig eingereichten Projekte.

Bei der Beurteilung der Arbeiten war die intelligente Anwendung des Stahls im Zusammenhang mit dem architektonischen Ausdruck wichtigstes Kriterium.

Die Preissumme von 7000 Franken wurde auf 6 Bewerber aufgeteilt: Gerold Burger 1500, Marco Graber 1500, Michael Arn 1100, Sacha Menz 1100, Harry Gugger 900 und Martin Weishaupt 900 Franken.

CH

Theater

Dem Zürcher Architekten Claude Paillard und seinen Mitarbeitern vom Büro Paillard, Leemann und Partner wurde im internationalen Architekturwettbewerb für den Neubau des Schauspielhauses in Hannover der erste Preis zugesprochen. Architekt Paillard ist bekannt geworden unter anderem durch die Renovation des Opernhauses Zürich samt Erweiterungsbauten 1984.

Europan-Start

2300 junge europäische Architekten haben sich zum ersten «Europan» Wettbewerb angemeldet: 165 in der Schweiz, 130 in Österreich, 350 in Deutschland, 101 in Belgien, 310 in Spanien, 590 in Frankreich, 120 in Griechenland, 330 in Italien, 230 in Holland. Dazu kommen 50 Anmeldungen aus Ländern, die nicht Europan-Mitglieder sind. Die Wettbewerbsresultate werden Anfang Juni 1989 bekanntgegeben.